

Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz (BGV A8)

Allgemeine Grundsätze

Zweck jeder Sicherheitskennzeichnung ist es, schnell und leichtverständlich die Aufmerksamkeit auf Gegenstände und Sachverhalte zu lenken, die bestimmte Gefahren verursachen können.

Geltungsbereich

Diese Unfallverhütungsvorschrift gilt für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz.

Diese Unfallverhütungsvorschrift gilt nicht für die Kennzeichnung

- zur Regelung des öffentlichen Eisenbahn-, Straßenbahn-, Straßen-, Binnenschiffs-, See- und Luftverkehrs,
- beim Inverkehrbringen von Erzeugnissen oder Ausrüstungen,
- von gefährlichen Stoffen und Zubereitungen nach der Gefahrstoffverordnung.

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Unfallverhütungsvorschrift ist

- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung** eine Kennzeichnung, die – bezogen auf einen bestimmten Gegenstand, eine bestimmte Tätigkeit oder eine bestimmte Situation – jeweils mittels eines Sicherheitszeichens, einer Farbe, eines Leucht- oder Schallzeichens, eines Sprechzeichens oder eines Handzeichens eine Sicherheits- und Gesundheitsschutzaussage (Sicherheitsaussage) ermöglicht;
- Sicherheitszeichen** ein Zeichen, das durch Kombination von geometrischer Form und Farbe sowie Bildzeichen eine bestimmte Sicherheits- und Gesundheitsschutzaussage ermöglicht;
- Verbotszeichen** ein Sicherheitszeichen, das ein Verhalten, durch das eine Gefahr entstehen kann, untersagt;
- Warnzeichen** ein Sicherheitszeichen, das vor einem Risiko oder einer Gefahr warnt;
- Gebotszeichen** ein Sicherheitszeichen, das ein bestimmtes Verhalten vorschreibt;
- Rettungszeichen** ein Sicherheitszeichen, das den Rettungsweg oder Notausgang, den Weg zu einer Erste-Hilfe-Einrichtung oder diese Einrichtung selbst kennzeichnet;
- Brandschutzzeichen** ein Sicherheitszeichen, das Standorte von Feuermelde- und Feuerlöscheinrichtungen kennzeichnet;
- Hinweiszeichen** ein Zeichen mit Text, das andere Sicherheitsaussagen als die unter den Nummern 3 bis 7 genannten Sicherheitszeichen liefert;
- Zusatzzeichen** ein Zeichen, das zusammen mit einem der unter Nummer 2 beschriebenen Sicherheitszeichen verwendet wird und zusätzliche Hinweise in Form eines kurzen Textes liefert;
- Kombinationszeichen** ein Zeichen, bei dem Sicherheitszeichen und Zusatzzeichen auf einem Träger aufgebracht sind;
- Bildzeichen** ein bestimmtes graphisches Symbol, das eine Situation beschreibt oder ein Verhalten vorschreibt und auf einem Sicherheitszeichen oder einer Leuchtfläche angeordnet ist;
- Sicherheitsfarbe** eine Farbe, der eine bestimmte, auf die Sicherheit bezogene Bedeutung zugeordnet ist;
- Leuchtzeichen** ein Zeichen, das von einer Einrichtung mit durchsichtiger oder durchscheinender Oberfläche erzeugt wird, die von hinten erleuchtet wird und dadurch als Leuchtfläche erscheint oder selbst leuchtet;
- Schallzeichen** ein kodiertes akustisches Signal ohne Verwendung einer menschlichen oder synthetischen Stimme;
- Sprechzeichen** eine Verständigung mit festgelegten Worten unter Verwendung einer menschlichen oder synthetischen Stimme;
- Handzeichen** eine kodierte Bewegung und Stellung von Armen und Händen zur Anweisung von Personen, die Tätigkeiten ausführen, die ein Risiko oder eine Gefährdung darstellen können.

Bedeutung der geometrischen Form und Sicherheitsfarben

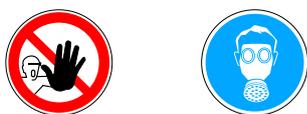
Sicherheitsfarbe	Form	Bedeutung oder Aufgabe	Anwendungsbeispiele
rot	○	Halt Verbot	Notausschalteneinrichtungen Verbotszeichen
	□	Brandschutz	Kennzeichnung von Material zur Feuerbekämpfung
gelb	△	Warnung Vorsicht! Mögliche Gefahr	Hinweis auf Gefahren (Feuer, Explosion, Strahlen, chem. Einwirkungen usw.) Kennzeichnung von Schwellen, gefährlichen Durchlässen, Hindernissen
grün	□ □	Gefahrlosigkeit Rettung Erste Hilfe	Kennzeichnung von Rettungswegen und Notausgängen, Rettungsduschen, Erste Hilfe- und Rettungsstationen
blau	○	Gebot	Besonderes Verhalten oder Tätigkeit, z.B. Verpflichtung zum Tragen einer persönlichen Schutzausrüstung
	□	Hinweise	

Bezeichnung der Farben nach DIN 5681 und RAL-F 14

Sicherheitsfarbe	Kontrastfarbe	Farbe des Bildzeichens
Verbotszeichen DIN 5381 rot RAL 3001 signalrot	DIN 5681 weiß RAL 9003 signalweiß	DIN 5381 schwarz RAL 9004 signalschwarz
Brandschutzzeichen DIN 5381 rot RAL 3001 signalrot	DIN 5681 weiß RAL 9003 signalweiß	DIN 5681 weiß RAL 9003 signalweiß
Warnzeichen DIN 5381 gelb RAL 1003 signalgelb	DIN 5381 schwarz RAL 9004 signalschwarz	DIN 5381 schwarz RAL 9004 signalschwarz
Rettungszeichen DIN 5381 grün RAL 6032 signalgrün	DIN 5681 weiß RAL 9003 signalweiß	DIN 5681 weiß RAL 9003 signalweiß
Gebots-/Hinweiszeichen DIN 5381 blau RAL 5005 signalblau	DIN 5681 weiß RAL 9003 signalweiß	DIN 5681 weiß RAL 9003 signalweiß

Maximale Erkennungsweiten von Sicherheitszeichen

Verbots- und Gebotszeichen



Durchmesser	Max. Erkennungsweite
100 mm	4 m
200 mm	8 m
315 mm	13 m

Brandschutz-, Rettungs-, Hinweis- und Zusatzzeichen



Größe breit x hoch	Max. Erkennungsweite
100 x 100 mm	10 m
100 x 200 mm	10 m
148 x 148 mm	15 m
297 x 148 mm	15 m
200 x 200 mm	20 m
200 x 400 mm	20 m
250 x 250 mm	25 m

Warnzeichen



Seitenlänge	Max. Erkennungsweite
100 mm	3 m
200 mm	7 m
315 mm	10 m